

Signale für den Erhalt unserer Landschaft - Flächenverbrauch reduzieren



LDK in Donaueschingen am 24./25.09.2022

Antragsteller*in: Ralf Roschlau (KV Heilbronn)
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 **Entwicklung einer Strategie für Netto-Null-Versiegelung bis 2030**
- 2 Antrag für eine Initiative des Landesverbandes mit dem Ziel einer Reduzierung
- 3 des Flächenverbrauchs.
- 4 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen, dass sich der Landesverband
- 5 Baden-Württemberg von Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit aller Kraft und hoher Priorität
- 6 für eine rasche und deutliche Reduzierung des Flächenverbrauch einsetzt. Um beim
- 7 Flächenverbrauch wirksam gegen den Klimawandel beizutragen, ist das Ziel einer
- 8 Netto-Null-Versiegelung bis 2030 notwendig und festzulegen. Als Zwischenstufe
- 9 soll für Baden-Württemberg bis Ende 2025 das Ziel einer maximalen
- 10 Neuversiegelung von 2,5 ha/Tag gelten.
- 11 Da das Planungsrecht im Bereich der kommunalen Planungshoheit liegt, ist die
- 12 kommunale Selbstverwaltung in den kommenden Jahren durch klare und landesweite
- 13 verbindliche Vorgaben für die Planung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten zu
- 14 revidieren.
- 15 Eine Neuordnung der kommunalen Selbstverwaltung bei Bauleitplanungen sollte in
- 16 folgenden Bereichen bis Ende 2025 auf Landesebene umgesetzt werden:
- 17 1. Verpflichtende Einführung eines kommunalen Monitorings mit Erfassung von
- 18 bebauten, versiegelten, teilversiegelten und unversiegelten Flächen.
- 19 Dieses Monitoring ist jährlich zu pflegen.
- 20 2. Hinsichtlich der Erfassung von Entsiegelungspotentialen ist bis 31.12.2025
- 21 der Aufbau und die Pflege eines Brachflächenkatasters und
- 22 Kompensationsflächenpools umzusetzen. *Beispiele: IKOBRA IKOMAN, beides*
- 23 *Stadt Leipzig.*
- 24 3. Zur regelmäßigen Überprüfung durch die kommunalen Gremien und als
- 25 Planungsgrundlage für Entscheidungen zu Bauleitplanung ist bis zum
- 26 31.12.2023 durch Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg ein
- 27 Leerstandskataster für Wohn- und Gewerbebau zu erstellen. Auch dieses
- 28 Kataster ist jährlich zu pflegen und dient den Gremien der kommunalen
- 29 Verwaltung als Leitlinie bei Bestrebungen zu neuen Wohn- und
- 30 Gewerbegebieten.
- 31 4. Erstellung eines Konzeptes zur entsprechenden Entsiegelung von Flächen
- 32 unter klaren Richtlinien der absoluten Sparsamkeit im Flächenverbrauch,
- 33 z.B.durch Überbauung von Parkplatz- oder Verkehrsflächen, Zentralisierung
- 34 von Einrichtungen (Gemeinschaftskinderbetreuung, Kantinen),
- 35 intelligente Verkehrsführung, etc.
- 36 Auf Basis der Punkte 1 bis 4 können je Kommune Zielvorgaben für
- 37 Flächenverbrauch, Neuversiegelung und Entsiegelung entwickelt und deren
- 38 Einhaltung im Rahmen von jährlichen Monitoringberichten überprüft werden.

- 39 Darüber hinaus sind je Kommune sogenannte "Tabuflächen" auszuweisen, für die
40 eine besondere Schutzbedürftigkeit z.B. aufgrund der Grundwasserneubildung, der
41 Frisch- und Kaltluftentstehung, der Minderung des Aufheizeffektes in
42 Überwärmungsgebieten, ihrer hohen klimatischen Entlastungsfunktion oder ihrer
43 Bedeutung für Biotopverbände besteht.

Begründung

Faktenlage: 2.760 Fußballfelder: Das ist die Fläche, die in Baden-Württemberg im Jahr 2020 verbraucht wurde – hauptsächlich für den Ausbau von Siedlungen, Wirtschafts- und Verkehrsflächen. Pro Tag sind das 5,4 Hektar. Dies sind zwar 45 Prozent weniger als im Jahr 2000, aber immer noch zu viel.

Im Jahr 2030 sollen in Baden-Württemberg nur noch maximal 3 Hektar Fläche pro Tag verbraucht werden. Langfristig sollen im Land keine zusätzlichen Flächen mehr verbraucht werden: Der Flächenverbrauch soll in eine Kreislaufwirtschaft umgewandelt werden.

Das ist auch gut so, denn Boden ist eine endliche Ressource und ein schützenswertes Gut. Unser Boden stellt die Lebensgrundlage für Tiere und Pflanzen dar und sichert unsere Versorgung mit Nahrungsmitteln. Flächenverbrauch, Bodenverdichtung und Erosion gefährden unsere Böden. Die Folgen sind vielfältig: Landschaften werden zerschnitten, natürliche Lebensräume zerstört und landwirtschaftliche Nutzflächen gehen verloren. *Textauszug aus den Zielen des Umweltministeriums des Landes Baden-Württemberg*

Im aktuellen Koalitionsvertrag ist ohne zeitliche Spezifikation ein Reduzierungsziel auf 2,5 Hektar pro Tag ohne terminliche Spezifikation sowie das Ziel einer Netto-Null an Neuversiegelung bis 2035 genannt. In Anbetracht der sich beschleunigenden Klimaproblematik sind zeitlich unspezifizierte Ziele nicht ausreichend. Das Ziel einer Netto-Null beim Flächenverbrauch bis 2035 ist nach dem aktuellen Bericht AR6 des Weltklimarats nicht mehr angemessen und muss auf einen deutlich früheren Zeitpunkt vorverlegt werden.

Die bisherigen Zielvorgaben der Landesregierung zum Flächenverbrauch sind inhaltlich unspezifiziert und entsprechen damit reinen Absichtserklärungen. Als Grund dafür wird die Planungshoheit von Regionalverbänden, Kreistagen sowie Städten und Gemeinden genannt. Deren Planungen berücksichtigen überwiegend oder ausschließlich wirtschaftliche Aspekte und tragen damit nicht der globalen Klimaproblematik Rechnung.

Zur Lösung der globalen Klimaproblematik sind Absichtserklärungen und Verweise auf kommunale Selbstverwaltung nicht geeignet. Die Mehrzahl der politischen Akteure der Landespolitik hat kein Erkenntnisproblem zu den mit der Klimafrage verbundenen Risiken. Allerdings gibt es durch alle Gremien, also durch die Landesregierung, das Landesparlament, die Regionalverbände, die Kreistage und die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg ein Umsetzungsproblem mit den damit verbundenen Lösungsoptionen. Der politische Wille fehlt, sich den „Bauwilligen“ zu widersetzen und den Expansionsdrang des Gewerbes und der Industrie mit Auflagen entgegen zu treten. Die Angst vor Abwanderung in die Nachbargemeinde überwiegt.

Der hohe Flächenverbrauch, der zunehmende Versiegelungsgrad, die Vernichtung kostbaren Ackerbodens und das Auslösen der Lebensgrundlage für Tiere und Pflanzen sind alles bekannte Problemzonen. Man löst damit verbundene Probleme aber nicht dadurch, dass man

sie zur Kenntnis nimmt, sondern mit einem beherzten Eingreifen. Genau das fordert dieser Antrag.

Unterstützer*innen

Regina Jürgens (KV Heilbronn); Markus Tittelbach (KV Konstanz); Christiane Müller (KV Heilbronn); Bernd Mayer (KV Heilbronn); Roger Hartmann (KV Heilbronn); Colin Christ (KV Heilbronn); Nora Schreyer (KV Heilbronn); Niklas Sieber (KV Stuttgart); Brigitte Roschlau (KV Heilbronn); Volker Raith (KV Heilbronn)